

## Zuchtprogramm Merinofleischschaf



Foto: BY



Foto: BY

Rassenname:	Merinofleischschaf
Abkürzung:	MFS
Rassecode:	01
Rassengruppe:	Merinoschafe
Gefährdung:	gefährdet
Herkunft:	einheimisch
Äquirassen:	Német húsmerinó (Ungarn), Ovina Merina (Spanien)
Zuchtgebiet:	Bundesland Sachsen-Anhalt
Eigenschaften:	Die Entstehung des Merinofleischschafes basiert auf der Kombination des deutschen Merinokammwollschafes mit französischen und englischen Zweinutzungsrasen.

Das Merinofleischschaf ist ein mittelgroßes bis großes Schaf mit guter Fruchtbarkeit und betonter Fleischleistung. Es ist besonders geeignet für futterwüchsige Böden in Acker- und Grünlandgebieten.

Der Kopf mit ausgeprägtem Geschlechtstyp ist mittelgroß, breit und bis zur Augenlinie bewollt. Die Mutterschafe sind hornlos. Bei den Böcken werden auftretende Hornstummel toleriert. Der Körper zeichnet sich durch eine tiefe, breite Brust, Rumpfigkeit, einen langen, festen und gut bemuskelten Rücken, ein breites, nicht abfallendes Becken und volle Innen- und Außenkeulen aus. Das Fundament ist korrekt gestellt, trocken mit straffen Fesseln. Die feine, weiße Wolle hat Merinocharakter mit möglichst ausgeglichener Feinheit von A - AB (22 - 28 µm). Hautfalten sind unerwünscht.

Das Merinofleischschaf eignet sich für die Hüte-, Koppel- und Stallhaltung. Es liefert beste Schlachtkörper.

Leistungen:

	Körpergewicht (kg)	Vliesgewicht (kg)	Ablamm-ergebnis (%)	Wider-risthöhe (cm)	Rumpf-länge (cm)
Altböcke	110 - 140	6,0 - 8,0		75 - 95	85 - 105
Jährlingsböcke	80 - 120	5,0 - 7,0		70 - 90	80 - 100
Lammböcke (6 Mo.)	50 - 75	3,5 - 6,0			
Mutterschafe	70 - 85	4,0 - 6,0	150 - 200	70 - 85	75 - 95
Zuchtlämmer (6 Mo.)	40 - 60	3,5 - 6,0			

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 350 - 450 g, die Schlachtausbeute beträgt bei einem handelsüblichen Mastendgewicht von 42 kg 48 bis 50 %.

**Zuchtprogrammziel:** Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.

**Zuchtziel:** Züchtung eines mittelgroßen bis großen Schafes im Zweinutzungstyp Fleisch-Wolle mit betonter Fleischleistung, hoher saisonunabhängiger Fruchtbarkeit, guter Futtermittelverwertung und guter Konstitution. Das Merinofleischschaf soll gut gekräuselte, ausgeglichene, feine, reinweiße Merinowolle erzeugen.

**Zuchtmethode:** Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen anderer Rassen ist nicht erlaubt. Weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

**Zuchtpopulation:** Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des LSV eingetragenen Tiere der Rasse Merinofleischschaf. Zum 1. Juli 2018 sind 112 Böcke und 5.395 Mutterschafe in 16 Zuchtbetrieben eingetragen. Es besteht eine bundesweite Zuchtkooperation (VDL-Fachausschuss Merinofleischschaf).

**Kennzeichnung:** Verantwortlich für eine ordnungsgemäße Kennzeichnung der Zuchttiere ist der Züchter. Nach dem Ablammen sind die Lämmer innerhalb einer Woche unverwechselbar zu kennzeichnen entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 7. Kennzeichnung*. Im Übrigen gelten die Vorschriften der ViehVerkV.

Spätestens zur Zuchtbuchaufnahme bzw. Leistungsprüfung, Genomanalyse oder Abstammungsüberprüfung müssen die Tiere mit Einzelnummern gemäß ViehVerkV gekennzeichnet sein.

**Erfassung der Abstammungsdaten:**

Die Abstammungsdaten werden durch Züchtermeldung entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 5. Aufzeichnungen im Zuchtbetrieb* sowie *Punkt 6. Meldungen des Züchters an den LSV*, erfasst. Eine Überprüfung der Abstammung erfolgt entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 8. Sicherung der Abstammung*.

**Leistungsprüfung:** Leistungsprüfungen werden als Feld- oder Stationsprüfung für die Merkmale:

- Exterieur (Wolle = W, Bemuskelung = B, Äußere Erscheinung = E),
- Fruchtbarkeit und
- Fleischleistung

entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht,

- *Punkt 12.1. Exterieurbewertung*,
- *Punkt 12.2. Fruchtbarkeitsprüfung* und
- *Punkt 12.4. Fleischleistungsprüfung* durchgeführt.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfung werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Zuchtbuch/Zuchtbucheinteilung:

Das Zuchtbuch umfasst für männliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B, für weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

Das Zuchtbuch gliedert sich in:

Einteilung		Anforderung an männliche Tiere	Anforderung an weibliche Tiere
Hauptabteilung (Herdbuch)	HB A	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse W/B/E mind. 5/6/6	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse W/B/E mind. 5/6/6
	HB B	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse
Zusätzliche Abteilung (Vorbuch)	VB C	/	Vater in der Hauptabteilung und Mutter im Vorbuch D eines Zuchtbuches derselben Rasse W/B/E mind. 5/6/6
	VB D	/	Rassetypisches Erscheinungsbild W/B/E mind. 5/6/6

Aufstiegsregelung: Weibliche Tiere, die in einer der zusätzlichen Abteilungen eingetragen sind, verbleiben dort zeitlebens. Weibliche Tiere, deren Mutter und Großmutter mütterlicherseits im Vorbuch und deren Vater und beide Großväter in der Hauptabteilung des Zuchtbuches derselben Rasse des LSV oder einem anderen anerkannten Zuchtverband eingetragen sind, werden in die Hauptabteilung eingetragen. Nachkommen der 1. Generation von diesen weiblichen Tieren und reinrassigen männlichen Tieren sind in die Hauptabteilung einzutragen.

Zuchtwertschätzung: Die Zuchtwertschätzung wird entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 13. Zuchtwertschätzung* durchgeführt für die Parameter:

- Reproduktion mit dem Einzelmerkmal Wurfgröße (Anzahl geborene Lämmer pro Mutterschaf)
- Exterieur mit den Einzelmerkmalen Wollqualität, Bemuskelung und Äußere Erscheinung
- Fleischleistung mit den Einzelmerkmalen Tägliche Zunahme, Futtermittelnutzung, Fleischigkeit und Verfettung
- Mütterlichkeit mit dem Einzelmerkmal Säugeleistung (42-Tagegewicht der Lämmer)

Für jedes Einzelmerkmal wird bei Überschreiten der geforderten Mindestsicherheit ein Zuchtwert ausgewiesen. Aus den einzelnen Zuchtwerten wird ein Gesamtzuchtwert mit folgender Gewichtung (in %) gebildet:

• Reproduktion	10,0	• Futtermittelverwertung	20,0
• Wollqualität	7,5	• Fleischigkeit	15,0
• Bemuskelung	7,5	• Verfettung	10,0
• Äußere Erscheinung	10,0	• Mütterlichkeit	0,0
• Tägliche Zunahme	20,0		

Die aktuellen Ergebnisse der Zuchtwertschätzung werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

**Selektion:** Die Selektion und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung der Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung. Seltene Vaterlinien gilt es zu erhalten. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

**Erbfehler und genetische Besonderheiten:**

Die Rasse besitzt ein Scrapie-Resistenzgen. Es besteht die Möglichkeit, eine genetische Resistenz gegenüber klassischer Scrapie zu erlangen. Das Ziel ist die Erhöhung der Resistenz gegen transmissible spongiforme Enzephalopathien (Scrapie) entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 14.2. Rasseübergreifende genetische Besonderheiten und Erbfehler*. Böcke der PrP Genotypklassen G4 und G5 sind laut TSE-Resistenzzucht-Verordnung vom 17.10.2005 von der Zucht auszuschließen.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet, dem Zuchtverband alle bekannten Untersuchungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

**Reproduktionsmethoden:**

Natursprung, künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen.

**Gewinnung von Zuchtmaterial:**

Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

**Inkrafttreten:** Das Zuchtprogramm wurde von der Züchtersversammlung am 14.08.2019 beschlossen und tritt nach Genehmigung und Veröffentlichung auf der Internetseite des LSV ([www.lsv-st.de](http://www.lsv-st.de)) in Kraft.